

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am Dienstag, dem 02.06.2015, im Sitzungssaal des Rathauses in Setterich, An der Burg.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.08 Uhr

Anwesend waren:

a) **stimmberechtigt:**

Akkas, Reyhan
Baumann, Marita
für Reinartz, Henning
Drescher-Grotenrath, Petra
für Sürig, Anja
Fritsch, Dieter als Vorsitzender
Hansjosten, Martina
Krüger, Tim
Mohr, Christoph
Schmittmann, Jörg
Schmitz, Andreas
Seelig, Harold
Strank, Dr. Karl Josef

b) **beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 ff. GO NW:**

Reiprich, Hans-Dieter

c) **sachkundige Einwohner:**

Gürbüz, Gülay
Klein, Gisela

d) **von der Verwaltung:**

Bürgermeister Dr. Linkens
StVR Ohler
StAR Engels als Schriftführer

e) **entschuldigt fehlten:**

Bruckes, Ferdi
Sylla, Wolfgang

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 21.05.2015 auf Dienstag, den 02.06.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung einberufen worden.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss mit der Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig sei.

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

A) Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 25.11.2014
2. Entwicklung der weiterführenden Schulen in Baesweiler
3. Betreuungsangebote an den Schulen der Stadt Baesweiler
hier: Sachstandsbericht
4. Realschule Baesweiler
hier: Vorschlag zur Namensänderung - Antrag der Schülerschaft
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung:

7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung:

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung erläuterte Dr. Linkens, dass der Tagesordnungspunkt 4 „Realschule Baesweiler; hier: Vorschlag zur Namensänderung - Antrag der Schülerschaft“, auf Wunsch der Realschule von der Tagesordnung genommen wurde.

Dr. Strank teilte für die SPD-Fraktion mit, dass man zur Streichung des TOP 4 unter dem TOP Anfragen von Ausschussmitgliedern eine entsprechende Anfrage stellen werde.

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 25.11.2014

Einstimmig genehmigte der Schulausschuss die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 25.11.2014.

2. Entwicklung der weiterführenden Schulen in Baesweiler

Dr. Linkens hielt zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass das Thema zur Entwicklung der weiterführenden Schulen in Baesweiler bereits mehrfach in den Ausschüssen beraten worden sei. Viele der Anwesenden hätten sowohl an der jüngsten Bürgerversammlung als auch an der Expertenrunde Ende des Monats April 2015 teilgenommen. Sicherlich sei insbesondere das Stimmungsbild aus der Bürgerversammlung nicht in prozentualen Anteilen eines Meinungsbildes auszudrücken, dennoch bliebe nach den geführten Gesprächen und Diskussionen die Kernfrage, ob man sich in Baesweiler für die Errichtung einer Sekundarschule oder die Beibehaltung der Realschule entscheiden wolle. Der Vorteil einer Sekundarschule sei nach Meinung vieler, die Möglichkeit der Differenzierung ab der 7. Klasse. Derzeit werde in den Ausschüssen des Landtages eine Gesetzesinitiative der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen im Landtag diskutiert, wonach es auch für die Realschulen möglich werden solle, eine Differenzierung ab der 7. Klasse vorzunehmen. Wenn die drei großen Parteien des Landtages ein entsprechendes Ziel formulieren, könne man davon ausgehen, dass es in Zukunft möglich sei, an der Realschule eine äußere Differenzierung anzubieten, falls sich der Bedarf nach Leistungsstand ergebe. Dies unter der Voraussetzung, dass es in der entsprechenden Kommune kein Hauptschulangebot mehr gebe. Diese Differenzierung würde die Möglichkeit eröffnen, alle Kinder entsprechend ihres Leistungsstandes und Leistungsvermögens zu fördern und dem entsprechenden Abschluss näher zu bringen. Ein weiteres Thema sei sicherlich die an der Sekundarschule derzeit bessere Schüler/Lehrer-Relation gegenüber einer Realschule. Mit Blick auf die Vergangenheit könne man allerdings davon ausgehen, dass sich eine solche Ungleichbehandlung zwischen den Schulsystemen auf Dauer nicht halten ließe.

Die Verwaltung habe den Eindruck, dass eine gestärkte und von einer engagierten Lehrerschaft getragenen Realschule mit der äußeren Differenzierung auch mit Wegfall des Hauptschulangebotes für Baesweiler der richtige Lösungsansatz sei.

Herr Seelig merkte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, dass ein Rücksichtnahmegebot, wie in der Vorlage ausgeführt, für die Gesamtschule Alsdorf auf Grund ihrer bestehenden 6-Zügigkeit keinen Bestand haben könne. Darüber hinaus merkte er an, dass den Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage seitens seiner Fraktion nicht gefolgt werden könne und die Vorlage allenfalls als Diskussionspapier nutzbar sei. Dies sei insbesondere darauf zurückzuführen, dass keinerlei Hinweise auf eine Sekundar- oder Gesamtschule zu finden seien. Die Gesamtschule für Baesweiler sei für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keineswegs vom Tisch. Seine Fraktion hoffe sehr auf ein Umdenken bei der Bezirksregierung sowie auf einen Sinneswandel bei der Stadt Übach-Palenberg. Allerdings sei für seine Fraktion eine Gesamtschule ohne ortsansässige Oberstufe nicht akzeptabel. Er selbst habe auf dem Bürgerforum Ende Mai ein sehr differenziertes Meinungsbild wahrgenommen. Seiner Ansicht nach seien einige Stimmen laut geworden, die sich auch andere Schulformen als die der Realschule vorstellen könnten. Er habe aus dem Forum ebenfalls die Information mitgenommen, dass bereits jetzt eine Differenzierung an der Realschule durchgeführt werde. Dies spreche durchaus für die Einführung einer Gesamtschule respektive einer Sekundarschule in Baesweiler. Ziel müsse es aus Sicht seiner Fraktion sein, ein zukunftsfähiges Schulangebot für Baesweiler mit einer vernünftigen Schüler-Lehrerkonstellation zu schaffen. Darüber hinaus müsse es Ziel sein, den Schulstandort Setterich zu erhalten. Als weiteres Ziel seiner Fraktion hielt er fest, das Ganztagsangebot der GHS Goetheschule zu erhalten bzw. dieses im Rahmen einer Gesamt- oder Sekundarschule auszubauen.

Für die SPD-Fraktion teilte Dr. Strank mit, dass seine Fraktion nicht für die Lösung des neu in das Schulgesetz einzufügenden § 132 c sei, auch wenn über die Einführung dieses Paragraphen bei den Parteien im Landtag Konsens bestehe. Technisch gesehen halte man diese Lösung für eine „Aufbohrung“ der Realschule zur Erweiterung um einen Hauptschulzweig. Eine solche „Aufbohrung“ sei nicht sinnvoll, da diese nicht dauerhaft erhalten bleiben könne. Bezüglich der besseren Schüler/Lehrer-Relation an einer Sekundarschule habe er eine Aufstellung gefertigt. Er beantrage die Aufnahme dieser Aufstellung in die Niederschrift. Im Folgenden stellte Dr. Strank die Zahlen aus der beigefügten Tabelle vor.

Auf Grund dieser Ausführungen und der aus Sicht der SPD-Fraktion greifenden Konsequenzen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schülern und deren Familien sei seine Fraktion für die Errichtung einer Sekundarschule in Baesweiler, wenn es darum gehe, dass die Hauptschule in Baesweiler keinen Bestand mehr haben könne. Er plädiere dafür, auch in Baesweiler auf Basis des Schulkonsenses zu agieren, da dieser bereits seitens des Landtages beschlossen sei. Der noch einzuführende § 132 c Schulgesetz NRW befinde sich derzeit noch in den parlamentarischen Beratungen. Er sei der Meinung, dass man seine Informationen, die er soeben vorgestellt habe, an die Eltern verteilen solle und im Anschluss an diese Verteilung auch eine Elternbefragung durchgeführt werden müsse. Mit Bezug auf den Beschlussvorschlag teilte er mit, dass seine Fraktionen diesem nicht zustimmen werde.

Ausschussmitglied Mohr stellte für die CDU-Fraktion fest, dass die Hauptschule trotz hervorragender Arbeit leider nicht mehr angenommen werde. Auch wenn eine Gesamtschule erneut seitens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen gefordert werde, müsse man zur Kenntnis nehmen, dass die Bezirksregierung Köln einer eigenständigen Gesamtschule für Baesweiler eine eindeutige Absage erteilt habe. In diesem Zusammenhang einen Rechtsstreit mit der Bezirksregierung zu führen mache sicherlich keinen Sinn. Daher stelle sich für die CDU-Fraktion lediglich die Frage, ob man an der Realschule festhalten wolle oder eine Sekundarschule errichten wolle. Nach Meinung seiner Fraktion sei aus dem Expertengespräch und insbesondere auch aus dem Bürgerforum und vielen anschließenden Gesprächen mit Lehrern und Eltern, der Eindruck gewonnen worden, dass es eine Stimmung pro Realschule gebe. Seitens der SPD-Fraktion werde lediglich immer wieder das Argument der besseren Schüler-Lehrer-Relation an einer Sekundarschule genannt. Er hielt fest, dass für die CDU-Fraktion das Wohl der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehe. Darüber hinaus halte er diese verbesserte Ausstattung für eine „Anschubfinanzierung“ für die Sekundarschule durch das Land NRW. Der Vergleich mit entsprechenden Vorzügen bei der Gesamtschule zeige, dass auch dort die Vorzüge nach und nach abgebaut wurden. Daher gehe die CDU-Fraktion davon aus, dass auch die Vorzüge für die Sekundarschule in Zukunft nicht erhalten werden könnten. Seine Fraktion halte den neu in das Schulgesetz NRW einzufügenden § 132 c für eine sehr gute Lösung. Die dann mögliche äußere Differenzierung an der Realschule sei eine hervorragende Möglichkeit, alle Kinder ihres Leistungsvermögens entsprechend zu fördern. Man müsse bereits jetzt feststellen, dass es einen gewissen Prozentsatz mit Schülerinnen und Schülern auch an der Realschule gebe, die eine Hauptschulempfehlung und somit einige Probleme hätten. Da die Gesetzesinitiative im Landtag von allen großen Fraktionen getragen werde, könne man davon ausgehen, dass hier Konsens bestehe und der Antrag entsprechend verabschiedet werde. Die CDU-Fraktion spreche sich für den Erhalt der Realschule in Baesweiler aus.

Insoweit beantrage er den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

1. Die erfolgreiche Realschule am Standort Baesweiler wird fortgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Nachdruck die Gleichstellung der Realschule in Bezug auf die Schüler/Lehrer-Relation im Vergleich – insbesondere zu einer Sekundarschule – einzufordern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Beteiligten ausführlich hinsichtlich der Änderungen und Möglichkeiten, die sich aus dem neu einzufügenden § 132 c Schulgesetz ergeben, zu informieren.

Ausschussmitglied Seelig hielt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen noch einmal fest, dass seine Fraktion, unabhängig vom Schultyp, die für Baesweiler beste Schüler/Lehrer-Relation favorisiere. Es sei aus seiner Sicht unverständlich, warum man sich auf eine noch in den parlamentarischen Beratungen befindliche Rechtsnorm stütze, wenn man eine gute Schüler/Lehrer-Relation durch eine andere Schulform erreichen könne. Daher stelle er folgenden Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlages:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, sich für die möglichst beste Schüler/Lehrer-Relation – unabhängig vom Schultyp – einzusetzen.

Dr. Linkens stellte, fest, dass er grundsätzlich mit den Ausführungen zur Änderung des Beschlussvorschlages des Herrn Seelig übereinstimme. Die Ungleichbehandlung zwischen den Schultypen Sekundarschule und Realschule sei für ihn ebenfalls völlig unverständlich und nicht nachvollziehbar. Er gehe aber weiterhin davon aus, dass die Bevorzugung der Sekundarschule nicht dauerhaft sei. Insofern müssten die Darstellungen des Herrn Dr. Strank in Frage gestellt werden. Dies zeige auch das Beispiel der Gesamtschule, an der es anfangs ebenfalls eine bessere Schüler/Lehrer-Relation gegeben habe, diese zwischenzeitlich aber im Wesentlichen das Maß einer Realschule und eines Gymnasiums erreicht habe. Es handele sich hierbei also um eine Momentaufnahme. Wenn man die hervorragende Arbeit der Realschule Baesweiler durch eine sehr umstrittene Schulform in Frage stelle, müsse man mit einer deutlich geringeren Schülerzahl an einer dann existierenden Sekundarschule rechnen. Die Quote der Auspendler zu den Gesamtschulen in den Nachbarstädten würde sich voraussichtlich deutlich erhöhen. Dies könne und dürfe nicht Ziel für Baesweiler sein. Bezüglich des Klassenfrequenzrichtwertes erfolge bereits eine Anpassung, wenn auch diese noch nicht ausreichend sei.

Er betonte, dass die Verwaltung an der Grundstruktur der Realschule nichts ändern wolle. Mit der Einführung einer Differenzierungsmöglichkeit könne die Möglichkeit geschaffen werden, die Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht im jeweiligen Schulzweig zu fördern. Die Argumentation nunmehr anderweitig handeln zu müssen, da die Hauptschule keine Eingangsklasse mehr bilden könne, könne nicht greifen, da bereits jetzt einige Schülerinnen und Schüler mit einer Hauptschulempfehlung die Realschule besuchen. Wenn nunmehr die Möglichkeit gegeben sei, auch an der Realschule eine äußere Differenzierung anzubieten, dann könne auch diesen Kindern Rechnung getragen werden. Im Interesse der Schule wolle man seitens der Verwaltung keine Verunsicherung bei den Eltern hervorrufen.

Herr StVR Ohler ergänzte mit Bezug auf die von Herrn Dr. Strank vorgelegten Zahlen, dass diese differenzierter zu betrachten seien. Der finanzielle Aufschlag für den Ganzttag bei Gesamt- und Sekundarschulen würde für die organisatorische Bereitstellung des Ganztages einschließlich Hausaufgabenbetreuung auch benötigt. Jedoch stelle sich die Frage, inwieweit eine Ganzttagsschule für Baesweiler notwendig sei. Auch er habe Berechnungen durchgeführt, jedoch den Ganztagsanteil in Höhe von 20 von Hundert herausgerechnet. Betrachte man sich diese Zahlen im Vergleich zwischen Sekundar- und Realschulen, sei der Unterschied und die damit verbundene Anzahl von Unterrichtsstunden der Lehrer in den Klassen nicht mehr sehr groß. Die Herausrechnung des Ganztagsanteils sei erforderlich um einen realistischen Vergleich der im Unterricht ankommenden Stunden anstellen zu können.

Ausschussmitglied Dr. Strank zeigte sich verwundert über die von Herrn StVR Ohler angestellte Berechnung. Die von ihm selbst vorgelegte Berechnung sei vom ehemaligen Schulleiter der Lessingschule, Herrn Albert Claßen, auf Grund der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW, erstellt worden. Die Darstellung sei transparent und nachvollziehbar. Seiner Meinung nach dürfe der 20 %-ige Ganztagsanteil nicht herausgerechnet werden, da sich die Sekundarschule gerade durch die Organisation des Ganztages auszeichne.

Der Schulkonsens, auf dem die Schulform der Sekundarschule beruhe, gelte noch bis zum Jahre 2021. Nach Meinung der SPD-Fraktion solle man den Lehrern die Möglichkeit geben, in den verbleibenden sechs Jahren eine Schulform wie die Sekundarschule zu organisieren. Dies sei die optimale Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler zu fördern. Seiner Meinung nach enthalte die Verwaltung mit ihrer Argumentation den Kindern diese Förderung vor.

Ausschussmitglied Schmitz erwiderte, dass an einer Sekundarschule wöchentliche Konferenzen vorgesehen seien, was den Prozentsatz an Wenigerstunden in den jeweiligen Klassen deutlich erhöhen würde. Mit Bezug auf die Bürgerversammlung teilte er mit, dass er ein deutliches Meinungsbild der Eltern für den Erhalt der Realschule wahrgenommen habe. Betrachte man ausschließlich die Wortmeldungen der Eltern könne man zu keinem anderen Ergebnis gelangen.

Dr. Linkens antwortete auf die Ausführungen des Herrn Dr. Strank, dass nicht die Verwaltung mit der Entscheidung für eine Schulform die Lehrer der Realschule überfordere, sondern ausschließlich das Land durch die Ungleichbehandlung der Realschule gegenüber der Sekundarschule die Lehrer überfordere. Es sei kein Grund zu erkennen, warum ein Lehrer an einer Realschule mehr Unterrichtsstunden erteilen müsse als dies an einer Sekundarschule der Fall sei. Darüber hinaus unterstütze er die Berechnung des Herrn Ohler, da die Realschule keine Ganzttagsschule sei und eine solche Berechnung notwendig sei, um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können.

Ausschussmitglied Mohr teilte für die CDU-Fraktion mit, dass man festhalten müsse, dass die Sekundarschule zwingend eine Ganzttagsschule wäre. Man könne also hier nicht nur auf die Schüler/Lehrer-Relation abstellen, da nicht zu erkennen sei, dass in Setterich eine Ganzttagsschule seitens der Eltern und der Schülerinnen und Schüler gewünscht sei. In diesem Zusammenhang zu unterstellen, man würde den Kindern aus Baesweiler die optimale Förderung vorenthalten, sei daher sehr weit hergeholt.

Ausschussmitglied Reiprich teilte seine Verwunderung über die Einigkeit auf Landesebene mit Bezug auf den § 132 c Schulgesetz mit. Seiner Meinung nach sei es jedoch derzeit die einzige Möglichkeit möglichst schnell an der Realschule Fakten zu schaffen und diese Schulform zu sichern. Auch er sehe die Gefahr, dass bei

Einführung einer Sekundarschule mehr Kinder in die Gesamtschulen der Nachbarorte auspendeln. An Herrn Dr. Strank richtete er die Frage, ob den Fachleuten in den Landtagsfraktionen die vorgestellte Berechnung bereits zugegangen sei.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen teilte Ausschussmitglied Seelig mit, dass er das Argument der fehlenden Nachfrage nach einer Ganztagschule nicht nachvollziehen könne. Nach Meinung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würden viele Schüler mit einer Hauptschulempfehlung die Gesamtschulen in den Nachbarorten besuchen, welche ebenfalls als Ganztagschulen geführt würden. Daher wäre seiner Meinung nach die Sekundarschule ein Anreiz für Hauptschüler diese zu besuchen. Seine Fraktion würde daher die Errichtung einer Sekundarschule favorisieren. Darüber hinaus habe er auf der Elternversammlung wahrgenommen, dass die Eltern eher am Status Quo der Realschule festhalten möchten. Ihm sei allerdings bewusst, dass es Veränderungen geben müsse.

Dr. Strank antwortete auf die Frage des Ausschussmitgliedes Reiprich, dass die Berechnung auf Grund der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW gemacht worden sei. Diese Verordnung sei bereits mehrere Jahre in Kraft. Er appellierte, die seiner Meinung nach eindeutigen Zahlen, insbesondere in Bezug auf die Sekundarschule als Faktum anzusehen. Das derzeit geltende Schulgesetz gebe den Schulkonsens auf Landesebene wieder. Darüber hinaus höre man aus Wirtschaftskreisen immer wieder, dass man sehenden Auges in einen Fachkräftemangel hinein laufen würde. Insoweit sei für ihn unverständlich, warum man die bereits vorhandenen Instrumentarien hinsichtlich der Bildung nicht auch in Baesweiler nutzen wolle.

Mit Bezug auf die Ausführungen des Herrn Seelig teilte Ausschussmitglied Mohr mit, dass auch er der Meinung sei, dass die Beibehaltung des Status Quo der Realschule nicht möglich sei. Bereits jetzt würden einige Schülerinnen und Schüler mit einer Hauptschulempfehlung an der Realschule unterrichtet. Dies sei leider auch nicht jedem Anwesenden auf dem Bürgerforum eindeutig bewusst gewesen. Jedoch sei es möglich, durch die angedachte äußere Differenzierung jedem Schüler die optimale Förderung zuteilwerden zu lassen. Insoweit werde man durch die Differenzierungsmöglichkeiten nur Gewinne erzielen. In Richtung Ausschussmitglied Dr. Strank sagte Herr Mohr, dass für die CDU-Fraktion eben nicht nur die nackten Zahlen von Bedeutung wären, sondern insbesondere die Meinungen der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrer für seine Fraktion eine große Rolle spielen würden.

Dr. Linkens erläuterte, dass die Darstellung des Herrn Dr. Strank suggerieren könnte, dass Schülerinnen und Schüler der Realschule keine guten Berufschancen auf dem Arbeitsmarkt hätten. Darüber hinaus erläuterte er, dass die Schüler/Lehrer-Relation nach einer Verordnung errechnet werde. Eine solche Verordnung werde rechtlich von der Landesregierung und nicht vom Landtag erstellt.

StVR Ohler berichtete aus seinen Erfahrungen hinsichtlich des Ganztagsbetriebes im Bereich der Offenen Ganztagschulen in Baesweiler. Bei der Einführung der Offenen Ganztagschule sei intensiv auch die Möglichkeit des gebundenen Ganztags im Bereich der Grundschulen diskutiert worden. Dieser verbindliche Ganztag sei seinerzeit ausdrücklich nicht gewollt gewesen. Seinerzeit hätte man sich auf Seiten der Kommunen gewünscht, einen Lehrerschlag für den Ganztag zu erhalten. Dieser sei nicht eingeräumt worden. In diesem Bereich wäre aus seiner Sicht die Gewährung von Lehrerschlägen sinnvoller gewesen. Bei den Grundschulen würden die Kommunen im Bereich des Ganztags gänzlich alleine gelassen. Nunmehr wolle man aber im Übergang zu den weiterführenden Schulen den gebundenen Ganztag

einführen. Dies halte er zumindest für fragwürdig.

Ausschussmitglied Dr. Strank hielt aus Sicht der SPD-Fraktion nochmal fest, dass bei der Bürgerversammlung Ende Mai 2015 sicherlich kein Meinungsbild von der Elternschaft abgefragt wurde.

Ausschussmitglied Klein, Vorsitzende der Schulleiterkonferenz für die Stadt Baesweiler, teilte mit, dass aus ihrer Sicht die große Befürchtung bestehe, dass die Sekundarschule nicht im erforderlichen Maße angenommen werde. Dies sei deshalb der Fall, weil befürchtet werden müsse, dass die Sekundarschule bei einem Großteil der Eltern als neue Form der Hauptschule gesehen werde und somit ebenfalls von den Eltern gemieden werde. Viele würden voraussichtlich sagen, warum das Kind an der Sekundarschule anmelden, wenn in gut erreichbarer Nähe zwei Gesamtschulen mit einer eigenen Oberstufe zu erreichen seien.

Der Vorsitzende des Schulausschusses, Herr Fritsch, bat die Sprecher der Fraktionen ihre Anträge auf Änderung des Beschlussvorschlages nochmals vorzutragen:

Ausschussmitglied Mohr trug vor, dass der Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlages der CDU-Fraktion wie folgt lautet:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

1. Die erfolgreiche Realschule am Standort Baesweiler wird fortgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Nachdruck die Gleichstellung der Realschule in Bezug auf die Schüler/Lehrer-Relation im Vergleich - insbesondere zu einer Sekundarschule - einzufordern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Beteiligten ausführlich hinsichtlich der Änderungen und Möglichkeiten, die sich aus dem neu einzufügenden § 132 c Schulgesetz ergeben, zu informieren.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Herr Seelig trug noch einmal den Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlages seitens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vor.

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, sich für die möglichst beste Schüler/Lehrer-Relation – unabhängig vom Schultyp – einzusetzen.

Herr Seelig ergänzte, dass der Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlages darauf abziele, dass eine bessere Schüler/Lehrer-Relation, insbesondere mit Errichtung einer Gesamtschule oder einer Sekundarschule erreicht werden könne. Insoweit beziehe sich der Antrag auf Einführung einer dieser Schulformen.

Eine Abstimmung über die Änderung dieses Beschlussvorschlages wurde nicht durchgeführt, da mit der Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion eine Entscheidung bereits getroffen wurde.

3. **Betreuungsangebote an den Schulen der Stadt Baesweiler**
hier: Sachstandsbericht

Beschluss:

Der Schulausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung bei 3 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis und unterstützt eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Betreuungsprogramms an den Schulen im Stadtgebiet Baesweiler.

4. **Realschule Baesweiler**
hier: Vorschlag zur Namensänderung - Antrag der Schülerschaft

- entfällt -

5. **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr StVR Ohler informierte den Ausschuss darüber, dass derzeit einige Schulleiterstellen ausgeschrieben seien. Man habe in Baesweiler insgesamt fünf Grundschulen an sieben Standorten. Folgende Schulleiterstellen seien ausgeschrieben:

Die Schulleitungsstelle von Frau Klein von der Grengrachtschule, die Leitungsstelle an der KGS Oidtweiler, da Frau Giani die Schule verlässt sowie die Leitungsstelle an der GGS Friedensschule in Baesweiler. Über den weiteren Fortgang der Ausschreibungen werde der Ausschuss selbstverständlich zeitnah informiert.

Mit Bezug auf die Beschulung von Flüchtlingskindern teilte Herr Ohler dem Ausschuss mit, dass derzeit acht Kinder an den Baesweiler Schulen unterrichtet werden. Probleme würden in erster Linie im sprachlichen Bereich auftreten. Diesen Problematiken werde mit der entsprechenden Sprachförderung entgegen gewirkt. Insgesamt würden die Kinder verängstigt wirken.

6. **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Ausschussmitglied Dr. Strank fragte mit Bezug auf den entfallenen Tagesordnungspunkt 4, warum der Antrag der Schülerschaft der Realschule auf Namensänderung erst nach ca. zwei Jahren auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

StVR Ohler berichtete, dass der Vorschlag zur Namensänderung der Realschule ein Teil des Gesamtprojektes einer Projektwoche gewesen sei. Im Rahmen dieses Gesamtprojektes sollten sehr viele Dinge umgesetzt werden. In enger Absprache mit dem Projektleiter sollte der Antrag auf Änderung der Schulnamens erst nach Abschluss aller Maßnahmen beraten werden. Unter anderem habe auch eine Umgestaltung des Schulhofes stattgefunden, die einige Zeit in Anspruch genommen habe.

Ausschussmitglied Reiprich fragte nach, wie die Anzahl der beschulten Flüchtlingskinder zu verstehen sei.

Herr StVR Ohler erläuterte, dass dies die schulpflichtigen Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Baesweiler seien. Er erläuterte, dass bei der Erfassung im Rahmen der Anmeldung in Baesweiler der Flüchtlingskinder ein ständiger Austausch

mit dem Kommunalen Integrationszentrum der StädteRegion Aachen stattfindende. Insoweit sei sichergestellt, dass alle schulpflichtigen Kinder erfasst und auch beschult werden.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Anlage 1

zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am Dienstag, dem 02.06.2015

Die Aufnahme der nachfolgend dargestellten Tabelle als Anlage in die Niederschrift wurde von Ausschussmitglied Dr. Strank beantragt.

Vergleich der Ausstattung an Personal und Sachzuwendungen für Realschule und Sekundarschule nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW

Realschule	Sekundarschule	
Basis der Berechnung: 700 SchülerInnen		
33,4 LehrerInnen	51,6 LehrerInnen (inkl. Ganzttag + 20 %)	+18,2
936 LehrerInnenstunden	1.136 LehrerInnenstunden	+ 380
Konsequenzen für die LehrerInnen		
28 Pflichtstunden in großen Klassen (Frequenzrichtwert 28 SchülerInnen; Spanne 26-30 SchülerInnen)	25,5 Pflichtstunden in kleineren Klassen (Frequenzrichtwert 25 SchülerInnen; Spanne 20-30 SchülerInnen)	
Konsequenzen für die SchülerInnen und Familien		
Wenig Zeit; wenig individuelle Förderung	Mehr Zeit zur Förderung der guten und schlechten SchülerInnen	
Freiwillige Angebote über AG's	Von LehrerInnen betreute Hausaufgaben in der Schule	
Belastung von Familien und Alleinerziehenden	Entlastung von Familien und Alleinerziehenden	
???	Mehr Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche	
Landeszuwendungen für		
Halbtagsunterricht	Ganztagsunterricht	
1.400 € / SchülerIn	7.000 € / SchülerIn	